

Satzung
zur Anpassung und Änderung örtlicher Satzungen
an den Euro (Euro-Anpassungssatzung)
der Ortsgemeinde Laufeld
vom 20. Juni 2001

Der Ortsgemeinderat Laufeld hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Sitzung am 06.06.2001 die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
(auf Grund des § 24 GemO und des § 17 Landesstraßengesetzes)

§ 12 (Geldbuße und Zwangsmittel) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „2.000,— DM“ durch die Angabe „1.022,— €“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO))

§ 20 (Zu widerhandlungen) wird wie folgt geändert:

In Satz 1 wird die Angabe „1.000,— DM“ durch die Angabe „511,— €“ ersetzt.

Artikel 3

Änderung der Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages
(auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG))

§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In der Gruppe I, Abs. 1, wird die Angabe „25,— DM“ durch die Angabe „12,78 €“ sowie die Angabe „9,— DM“ durch die Angabe „4,60 €“ ersetzt.

In der Gruppe I, Abs. 2, wird die Angabe „24,99 DM“ durch die Angabe „12,77 €“ sowie die Angabe „8,00 DM“ durch die Angabe „4,09 €“ ersetzt.

In der Gruppe II, Abs. 1, wird die Angabe „12,— DM“ durch die Angabe „6,14 €“ sowie die Angabe „5,— DM“ durch die Angabe „2,56 €“ ersetzt.

In der Gruppe II, Abs. 2, wird die Angabe „11,99 DM“ durch die Angabe „6,13 €“ sowie die Angabe „4,— DM“ durch die Angabe „2,05 €“ ersetzt.

In der Gruppe III wird die Angabe „20,— DM“ durch die Angabe „10,23 €“ und die Angabe „1,— DM“ durch die Angabe „0,51 €“ ersetzt.

In der Gruppe IV wird die Angabe „100,— DM“ durch die Angabe „51,13 €“ ersetzt.
In der Gruppe V wird die Angabe „75,— DM“ durch die Angabe „38,35 €“ ersetzt.

In der Gruppe VI wird die Angabe „50,— DM“ durch die Angabe „25,56 €“ ersetzt.

In der Gruppe VII wird die Angabe „10,— DM“ durch die Angabe „5,11 €“ ersetzt.

In Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „1,— DM“ durch die Angabe „0,51 €“ ersetzt.

In § 10 (Ordnungswidrigkeiten) wird die Angabe „20.000,— DM“ durch die Angabe „10.225,— €“ ersetzt.

Artikel 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

54533 Laufeld, den 20.06.2001



Ortsgemeinde
54533 Laufeld


(Ortsbürgermeister)

Verfahrensablauf:

Euro-Anpassungssatzung Ortsgemeinde Laufeld

(Textkurzbezeichnung)

1. Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates Laufeld
 Verbandsgemeinderates Manderscheid
am 06.06.2001 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 20.06.2001 durch den Ortsbürgermeister
 Bürgermeister
ausgefertigt.
3. Die Satzung wurde am 13.07.2001 in der Bürgerzeitung „Das Blättchen“ der Verbandsgemeinde Manderscheid öffentlich bekanntgemacht und ist mit Ablauf des gleichen Tages vollzogen.
4. Nach Abschluß des Verfahrens wurde eine Ausfertigung dieser Satzung der Kreisverwaltung Bernk.-Wittlich (für die Satzungssammlung) zum dortigen Verbleib übersandt.

54531 Manderscheid, den 20.07.2001

Verbandsgemeindeverwaltung
54531 Manderscheid

Im Auftrag:

